

# GEMEINDE KLEINMÖLSEN

LANDKREIS SÖMMERDA / THÜRINGEN



## öffentliche Bekanntmachung

### zur 17. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Kleinmölsen

– öffentlich/nicht öffentlich –

**Datum:** 23. März 2022

**Uhrzeit:** 19:30 Uhr

**Ort:** Gemeindeverwaltung Kleinmölsen, Kirchplatz 22 in 99198 Kleinmölsen

### Vorläufige Tagesordnung

#### *- öffentlicher Teil -*

- TOP 1: Sitzungseröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 2: Beschlussfassung über die Tagesordnung des öffentlichen Teils
- TOP 3: Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 16. Gemeinderatssitzung vom 27. Januar 2022
- TOP 4: Beratung und Beschlussfassung über die Berufung des Wahlleiters sowie des stellvertretenden Wahlleiters der Gemeinde Kleinmölsen für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters am 12. Juni 2022
- TOP 5: Beratung und Beschlussfassung über die Erste Änderung der Zweckvereinbarung zwischen der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Vippach als Rechtsnachfolgerin der Verwaltungsgemeinschaft Gramme-Aue, und der Gemeinde Kleinmölsen vom 5. Oktober 2010 über die Übertragung der kaufmännischen und verwaltungsmäßigen Geschäftsbesorgung im Bereich Abwasser und Abwasserentsorgung
- TOP 6: Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung der Gemeinde Kleinmölsen für das Haushaltsjahr 2022 samt ihrer Anlagen
- TOP 7: Beratung und Beschlussfassung über den Finanzplan und das Investitionsprogramm der Gemeinde Kleinmölsen für das Haushaltsjahr 2022
- TOP 8: Beratung und Beschlussfassung über Vergabeangelegenheiten (*sofern zum Sitzungstermin vorliegend*)
- TOP 9: Informationen der Bürgermeisterin
- TOP 10: Anfragen

**- nicht öffentlicher Teil -**

- TOP 1: Beschlussfassung über die Tagesordnung des nicht öffentlichen Teils
- TOP 2: Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung der Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der 16. Gemeinderatssitzung vom 27. Januar 2022
- TOP 3: Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu Bauvorhaben (*sofern zum Sitzungstermin vorliegend*)
- TOP 4: Informationen der Bürgermeisterin
- TOP 5: Anfragen

Hinweise:

1. Personen mit Symptomen einer COVID-19-Erkrankung und/oder Erkältungssymptomen sind von der Sitzung ausgeschlossen.
2. Die Sitzung findet nur statt, wenn dies zum Termin der Sitzung pandemiebedingt möglich ist. Die aktuelle Entwicklung des Pandemiegeschehens wird dieser Entscheidung zugrunde gelegt.
3. Für den öffentlichen Sitzungsteil besteht auch für die Öffentlichkeit die 3G-Zugangsbeschränkung. Dies bedeutet, dass nur Personen der Zugang gestattet ist, bei denen es sich um geimpfte Personen im Sinne von § 2 Abs. 2 Nrn. 11 und 12 ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO, genesene Personen im Sinne von § 2 Abs. 2 Nrn. 13 ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO oder um solche Personen handelt, die den Nachweis eines negativen Ergebnisses einer Testung auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 nach § 2 Abs. 2 Nr. 9 Nr. 9 ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO vorlegen können, die bei einer Testung
  - a) mittels eines Antigenschnelltests nicht länger als 24 Stunden,
  - b) mittels eines PCR-Tests nicht länger als 48 Stunden oder
  - c) mittels eines Tests mit einem alternativen Nukleinsäure-Amplifikationsverfahren nicht länger als 24 Stundenzurückliegen darf.
4. Über vorstehende Ziffer 3 hinaus bleiben Begrenzungen hinsichtlich der Zahl der Anwesenden vorbehalten. Am Ort der Sitzung ist während der gesamten Sitzungsdauer ein qualifizierter Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Kleinmölsen, den 11. März 2022

gez. Poppitz  
Bürgermeisterin